

An die Vernehmlassungsadressaten
zur Änderung des Öffentlichkeitsgesetzes

Altdorf, 25. Oktober 2024

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der kantonalen Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz; OeG)

Sehr geehrte Damen und Herren

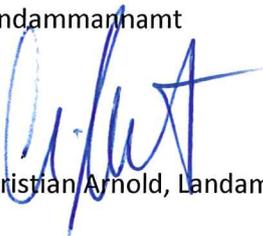
Der Regierungsrat hat das Landammannamt an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 ermächtigt und beauftragt, zur Änderung des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der kantonalen Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz [OeG]; RB 2.2711) eine Vernehmlassung durchzuführen.

Wir laden Sie höflich ein, zum Revisionsentwurf bis zum 25. Januar 2025 Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an folgende Adresse einzureichen: ds.la@ur.ch. Die Unterlagen inklusive einer Vorlage für Ihre Rückmeldungen finden Sie unter dem direktlink: <http://www.ur.ch/vernehmlassungen>

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse

Landammannamt



Christian Arnold, Landammann